

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 124 (1998)
Heft: 4

Artikel: Was gibt es zu feiern? Unser Abonnement auf die Freiheit!
Autor: Benjamin, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-596697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was gibt es zu feiern? Unser Abonnement auf die Freiheit!

Sind Sie auch am Feiern? Tag und Nacht? Unsere Geschichte verlangt das ja von uns. Die vielen Anlässe sind allerdings etwas verwirrt. 1991 haben wir doch auch schon gefestigt. Ziemlich ausgiebig sogar, und patriotische Reden wurden gehalten. Damals waren es 700 Jahre seit der Gründung der Eidgenossenschaft (Freiheitsbrief und Rütlichschwur oder so). Seither herrscht im Alpenland Freiheit und Unabhängigkeit. Wir sind die älteste Demokratie und stolz darauf, habe ich gedacht. In der Schule habe ich gelernt, dass alle Schweizer seit 1291 sozusagen mit einem Generalabonnement auf die Freiheit ausgestattet werden.*

Jetzt feiern wir schon wieder. Und abermals geht es um die Freiheit. Napoleon hat sie uns vor 200 Jahren geschenkt, als er auf seinen Befreiungsmärschen, die er kreuz und quer durch Europa organisierte, auch kurz ein-

mal in der Schweiz vorbeischaute und seine Soldaten das Ancien Régime zum Teufel jagen liess. Dieses piesakte und drangsalierte ja seine Untertanen, wie es ihm gerade in den Kram passte, höre ich jetzt. Danach brach die Zeit der Helvetik an, mit Volksrechten etc. Aber war die ausländische Einmischung nötig? Nach meiner Rechnung waren wir schon seit 507 Jahren die älteste Demokratie und dementsprechend mit Volksrechten bis über die Ohren vollgestopft. Wenigstens seit 150 Jahren ist aber alles klar: 1848 haben wir nach einem kleinen Bürgerkrieg mit etlichen Schiessereien den Bundesstaat gegründet und die Verfassung

geschaffen, die allen gleiche Rechte gibt. Seither dürfen wir wohnen, wo wir wollen, sagen was uns gerade so einfällt, jeder möglichen Art von Glauben anhängen, sogar dem katholischen. Nur gegeneinander zu schiessen ist nicht mehr gestattet oder höchstens vorübergehend bei Generalstreiks, aber solche gibt es ja schon lange nicht mehr. Wir haben somit allen Grund, unsere traditionelle Freiheit zu feiern. Und wir sollen das auch tun. Dazu fordert uns eine Werbekampagne des offiziellen Feierkomitees auf, die uns sagt, dass unsere Freiheit fast grenzenlos sei, weil wir sogar das Recht hätten, ungestraft allerlei Unfug zu erzählen – wie beispielsweise, dass es nichts zu feiern gebe. Natürlich: Hin und wieder müssen wir

kleine Abstriche an unserem Selbstbestimmungsrecht in Kauf nehmen. Wenn es sich etwa um genmanipulierte Nahrungsmittel handelt, die wir eigentlich lieber nicht zu uns nehmen möchten, müssen wir dies mit der Zeit trotzdem tun, weil die grossen Nahrungsmittelkonzerne es inständig wünschen. Der Kontrollaufwand wäre einfach zu gross, wenn man da stur sein wollte. Ausserdem könnten die Firmen in andere Weltgegenden abwandern. Oder wenn wir wieder etwas freier atmen, besser schlafen und den Güterverkehr auf die Schiene verlagern möchten: Auch da gilt es leichte Retuschen an unserer Souveränität hinzunehmen, aus Rücksicht auf die Macht der Lastwagenlobby. Da und dort lauert manchmal ein kleiner, wirtschaftlicher Sachzwang. Die Zeitungen beispielsweise sind dazu gezwungen zu

fusionieren, wenn sie im harten Markt überleben wollen. Das heisst aber durchaus nicht, dass nun ein Meinungsmonopol vorherrschen würde. Eine gewisse Selbstbeschränkung müssen die Blätter aber schon im eigenen Interesse pflegen, denn sie haben darauf zu achten, dass sie eine möglichst breite Leserschaft ansprechen und den zahlungskräftigen Inserenten ein günstiges Umfeld bieten. Für allzu kritisches und Seriöses bleibt da kein Raum. Nur was Spass macht, kommt gut an, das kennen wir ja schon vom TV und den Privatradios. Die Leserinnen und Leser können aber natürlich jederzeit einen Leserbrief schreiben, so dass die Meinungsäusserungsfreiheit nicht

so schwer beeinträchtigt ist. Zudem verbleibt uns immer noch die Niederlassungsfreiheit. Zum Glück, denn immer öfter werden wir gezwungen, in einer anderen Landesgegend eine neue Stelle zu suchen, weil es die alte nicht mehr gibt. Zum Beispiel nach einer Megafusion, zu der die Belegschaft nichts zu sagen hatte, die aber von den Aktionären lebhaft willkommen geheissen wird. Diese Art der unfreiwilligen geographischen Flexibilität, wie die Niederlassungsfreiheit heute heisst, hat zwar auch ihre Schattenseiten, aber bezüglich des Wohnorts entfällt wenigstens die Qual der Wahl: Seit die Hochkonjunktur ihre Spuren hinterlassen hat, sieht das Land viel einheitlicher und gleichmässiger aus. Die Dörfer und Städte unterschei-

den sich etwa noch durch die verschiedene Gestaltung der Strassenlampen und durch die Postleitzahlen.

Aber jetzt haben wir wieder ein Stück Freiheit dazu gewonnen. Seit Anfang Jahr sind wir nicht mehr sklavisch an die Swisscom gebunden. Und wenn wir uns über die Preise der verschiedenen Anbieter intensiv auf dem Laufenden halten, sparen wir pro Tag vielleicht 20 Rappen Gebühren. Wir haben nun die Freiheit zwar nicht mehr unbedingt im Generalabonnement, aber wenigstens noch im Telefonabonnement. Das zeigt, dass unser auf jahrhundertelange Erfahrung beruhender Freiheitsdrang ungebrochen ist. Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

* Eine kleine Ausnahme wurde nur für die Eidgenossinnen gemacht, die 680 Jahre länger warten mussten, bis sie, 1971, das Stimmrecht erhielten.

Simon Benjamin